

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Berner Wochenchronik

Eidgenossenschaft.

Die eidgenössische Verwaltungskommission für Hilfe bei nicht versicherbare Elementarschäden, die unter ihrem neuen Präsidenten, Herrn Regierungsrat Burren, in Bern tagte, empfiehlt dem Bundesrat die Genehmigung einer Instruktion und weiteren Vorschriften, die es ermöglichen, bei einer eintretenden Katastrophe sofort eine einheitliche Hilfsaktion zu organisieren. Die an die durch einen Erdsturz der Gemeinde Sörenberg (Kanton Luzern) ausgerichtete Entschädigung beträgt Fr. 11,240 gleich 25 % des Gesamtschadens. Diejenigen Kantone, die sich zu jährlichen Beiträgen noch nicht entschlossen haben, sollen eingeladen werden, das Verfügte nachzuholen.

Der Deutsch-schweizerische Sprachverein will an dem Grundsatz festhalten, daß nur Schweizerbürger demselben angehören dürfen. Er hat die Herausgabe vaterländischer Postkarten beschlossen, für die die Bilder der besten schweizerischen Dichter und Schriftsteller in Aussicht genommen sind, und unsere Staatsmänner sind die zweiter Güte.

Der genevener Instruktionsoffizier Hauptmann Drexler aus Luzern ist zum Oberinstruktor der Armee des Staates Minas in Brasilien ernannt worden, unter Verleihung des Ranges eines Oberlieutenants.

Die Generalversammlung des Schweizer Aeroklubs bewilligte Fr. 1500 für die Nationalversammlung für die Militärluftschiffahrt und beschloß die Teilnahme am Gordon-Bennet-Wettfliegen, das dieses Jahr in Paris stattfindet. Als Zentralpräsident wurde Herr Haller-Bion in Bern bestätigt.

Aus Rom wird die Vermählung des f. J. in Bern ansässigen Oberst Repond, nummehrigen Kommandanten der päpstlichen Schweizergarde, mit Baronin von Piotow gemeldet.

Der Schweizer Bieder aus Langenbruck hat von Bau aufsteigend die Pyrenäen überflogen. Es ist dies eine ganz hervorragende Leistung. Die 500 Kilometer betragende Entfernungen wurde in 5 1/2 Stunden zurückgelegt.

Samstag vollführte Bielovinie seinen Flug über den Simplon. Er stieg um 12 Uhr mittags in Brieg auf, vollzog zwei gewaltige Spirale, die ihn in eine Höhe von 3200 Meter brachten, darauf nahm er Richtung Simplon, überflog das Hospiz in einer Höhe von ungefähr 200 Metern und landete nach genau 23 Minuten Fahrzeit glatt in Domodossola in der Nähe des Chavez-Denkmal.

Samstags flog Maffei in 52 Minuten von Lugano nach Mailand.

Trotz der großen Ungunst der Witterung wurde das schweizerische Skifest in Chaux-de-fonds abgehalten. Am Samstag ging's noch leidlich, am Sonntag waren die Schneeverhältnisse ganz ungünstig, und die Teilnehmer am Militärpatrouillenfahren hatten ganz bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Des abscheulichen Wetters wegen fehlten die Zuschauer, auf die man gerechnet, fast gänzlich, so daß ein bedeutendes Defizit zu gewärtigen ist.

Im Lötschental sind gewaltige Schneemengen gefallen; zahlreiche Lawinen sind niedergegangen. Die Verbauungen der Lötschbergbahn haben sich sehr gut bewährt.

Der Verkauf der Wohltätigkeitsmarke „Für die Jugend“ durch die schweizerischen Poststellen hat netto Fr. 19,162 abgeworfen. Dazu kommt noch das Ergebnis des direkten Verkaufes der Ausgabeblätter.

Bei Mühlin-Niedererschwihrstadt am Rhein soll ein neues Elektrizitätswerk gebaut werden. Die Kraftwerke Rheinselben bewerben sich um die Konzession.

Der Bundesrat hat die Vorschläge des Verwaltungsrates der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt betreffend die Leitung der Verwaltung gutgeheißen und den vorgeschlagenen Herrn Alfred Tzatt von Bottens (Baad) zum Direktor gewählt mit einer Jahresbesoldung von Fr. 20,000.— (so viel wie der Bundespräsident!).

Kanton Bern.

Die in der letzten Großratsession vom Polizeidirektor angeführte Gesetzesvorlage über die Regelung der vielbesprochenen Kinomatographenfrage liegt bereits im Entwurfe vor. Sie wird in einem besondern Gesetz geregelt, das im wesentlichen folgende Punkte in Betracht zieht: Konzessionspflicht, Errichtung einer Patentgebühr, Bedürfnisfrage; Schulkinder und jugendliche Personen dürfen nur zu Vorstellungen zugelassen werden, deren Films von einer Behörde kontrolliert wurden. Das Vorführen grob und anstößig wirkender Films soll verboten sein. Als Strafen sind vorgegeben: Bußen, Konzessionsentzug, Stellung unter Polizeiaufsicht, Konfiskation der Films.

† Fürsprecher Andreas Meyer.

Am 19. Januar 1913 verschied in Bern Fürsprecher Andreas Meyer, der namentlich im Amtsbezirk Signau und überdies in bernischen Juristenkreisen wohlbekannt und sehr geschätzt war.

Er wurde am 12. August 1849 in Schoren bei Langenthal geboren, wo seine Eltern Landwirtschaft betrieben. Er besuchte die gemischte



† Fürsprecher Andr. Meyer in Langnau.

Schule in Schoren, die Sekundarschule in Langenthal, die Kantonschule in Bern und absolvierte hierauf seine juristischen Studien an den Uni-

versitäten Bern und Neuenburg. Nach wohlbestandenem Advokatureexamen wählte ihn der Amtsbezirk Signau zu seinem Gerichtspräsidenten, welche Stellung er von 1876—1880 bekleidete und in welcher er sich vermöge seiner gründlichen Rechtskenntnisse, seiner Unparteilichkeit und seiner biedern Umgangsformen die allgemeine Achtung und Sympathie, sowohl der Bevölkerung des Amtes Signau, als auch seiner Kollegen aus dem Juristenstande erwarb. Seit 1880 praktizierte Andreas Meyer als Anwalt in Langnau mit großem Erfolge.

Mitten in seiner ausgedehnten Berufstätigkeit befiel ihn im Jahre 1899 ein schweres Augenleiden, welches im darauffolgenden Jahre zu seiner vollständigen Erblindung führte. Die Gewißheit, daß keine Heilung für sein Leiden möglich war, mußte den damals noch in den besten Jahren stehenden Mann tief erschüttern. Er fügte sich jedoch mit der ihm innewohnenden Energie mutig und flaglos in das unabänderliche Schicksal und führte den ihm lieb gewordenen Anwaltsberuf, trotz seiner hier besonders hemmenden Infirmität, mit Hilfe seiner vor trefflichen Gattin fort, die ihm mit besonderer Hingabe bei seinen Arbeiten zur Seite stand und ihn auch jeweilen vor die Schranken des Gerichtes begleitete; mehr als 10 Jahre lang plaidierte der Blinde vor allen Instanzen gleich einem Sehenden. Kollegen und Richter bewunderten den seltenen Mann, der seine Prozesse stets mit voller Beherrschung der Akten und der einschlägigen Gesetzesbestimmungen durchführte. Sein gutes Gedächtnis hatte sich allmählich noch geschärft, und Fürsprecher Meyer war von jeher ein guter Jurist, ein scharfer Denker und auch ein loyaler Gegner.

Wunderbar war es zu sehen, mit welchem Gleichmut er seine Blindheit ertrug; von seinen Lippen kam nie eine Klage, weder gegenüber seinen Freunden und Kollegen, noch in seinem Familienkreise; er wollte auch nicht bedauert werden. Dagegen verlenkte er sich gerne in frühere schönere Zeiten zurück; er erzählte und hörte gerne fröhliche Episoden aus seiner Jugend und namentlich aus seinen Studentenjahren, in denen er in der Familie des von ihm so hoch geschätzten Fürsprechers Sahli in Bern so gut und anregend umgeben war, bei welsch' letzterem er auch seine juristische Bureauezeit absolviert hatte.

Mit Vorliebe befaßte sich Andreas Meyer in seinen Mußestunden mit den höchsten Problemen des menschlichen Denkens und Fühlens; er vertiefte sich gerne in philosophische Schriften, sowie in die Literatur des Altertums, in welcher er sehr bewandert war, und ließ sich auch die Erzeugnisse der modernen Literatur vorlesen. Für seine Freunde, mit denen er philosophische, religiöse und literarische Fragen gerne besprach, war es stets ein Gewinn, mit dem hochintelligenten, kenntnisreichen und warmfühlenden Manne zu verkehren.

Politisch stand Andreas Meyer auf der äußersten Linken. Er nahm an allen Fragen des öffentlichen Lebens regen Anteil, ohne sich jedoch aktiv am politischen Leben zu beteiligen. Seine sozialistischen Ansichten betätigte er mehr in seinem einfachen Lebenswandel und in seinen Handlungen, die stets von der größten Selbstlosigkeit und werktätigen Fürsorge für seine Mitmenschen zeugten. Als langjähriges Mitglied der Sekundarschulkommission von Langnau wirkte er mit großer Einsicht für das Gedeihen der Schule und das

Wohl der Schulkinder, wobei er sein Interesse vor allem aus den unbemittelten Schülern zu wandte.

Nachdem sich zu der Blindheit noch andere Gebrechen gesellten, mußte er seine Praxis aufgeben; er übergab sein Advokaturbüro seinem Sohne und zog im Frühjahr 1912 mit seiner Familie nach Bern, wo nun der tapfere Mann, der seinen so bedauernswerten Zustand als ein wahrer Held ertragen, im 64. Altersjahre zur ewigen Ruhe eingegangen ist.

Verwandte und Freunde des Dahingegangenen vereinigten sich am 22. Januar abhin im Krematorium in Bern zu einer weisevollen Abschiedsfeier, in welcher Pfarrer Müller in Langnau ein prächtiges Lebensbild des Verstorbenen entwarf und ein Studienfreund dem Verbliebenen den letzten Gruß seiner Freunde und Kollegen entbot.

Seine Familie, der er ein treubeforgter Gatte und Vater war, und seine zahlreichen Freunde und Kollegen werden stets in Liebe und Verehrung des edlen Mannes gedenken, dessen goldlauterer Charakter, gesunder Humor und offener Sinn für alles Schöne, Gute und Wahre er während auf seine Umgebung wirkten. A. S.

Die Regierung hat in Gutherzigkeit eines Rekurses von Fürsprecher Jahn verfügt, daß alle diejenigen Personen im Stimmregister der Gemeinde Bern zu streichen seien, denen auf Grund der Bezahlung einer Einkommensteuer oder der Entrichtung einer Grundsteuer das Stimmrecht erteilt wurde, die aber in Bern nicht ihren Wohnsitz haben. Dieser einstimmig gefasste Beschluß ist wohl auf das jüngste Urteil des Bundesgerichtes zurückzuführen; es kommt ihm für den ganzen Kanton prinzipielle Bedeutung zu.

Der Regierungsrat bewilligte Fr. 2000 an die National-Sammlung für Militärabiatif.

Das Handelsgericht des Kantons Bern wird mit dem 1. Februar in Tätigkeit treten. Die Beerdigung der Handelsrichter findet heute Samstag nachmittag auf dem Rathaus statt. Präsident des Handelsgerichtes ist Oberrichter Leo Merz. Die Amtsstühle befinden sich vor derhand im Hause Laupenstrasse Nr. 6.

In das Postbüro Wädlingen wurde eingebrochen, wobei den Dieben über tausend Franken in die Hände fielen.

Aus dem Buchholzerberg schreibt man uns: Dieser Tage starb der älteste Mann unserer Gemeinde, der im 94. Lebensjahre stehende Landwirt Bütler von Warbach bei Heimenschwand. Bis vor ganz wenig Tagen erfreute er sich noch der vortrefflichen Gesundheit, die ihm sein Lebtage nie abhanden gekommen war. Während 75 Jahren verbrachte er jede Nacht — er schlief kein einziges Mal auswärts — in der gleichen Bettdecke. Nun hat er das hohe Bauernbett für immer verlassen. Weinige 100 direkte Nachkommen trauern um ihren lieben Ahnen.

Stadt Bern.

Der vorliegende Entwurf zum Sommerfahrplan sieht für unsere Stadt bereits im Zeichen der Eröffnung des Böttschberges. Insbesondere die Verbindungen nach dem Oberland, dem Oberwallis und den ober-italienischen Seen erhalten zahlreiche neue Verbindungen, die nicht zuletzt auch den Freunden des Bergsportes neue günstige Perspektiven eröffnen. Auf der Strecke Zürich-Bern-Genf ist neues Schnellzugpaar vorgesehen. Zürich ab 3 Uhr 24 nachmittags, Bern an 5 Uhr 58 und Ankunft in Genf 9 Uhr 15. Der Gegenzug verläßt Genf 5 Uhr 30, Lausanne 7 Uhr 5 und kommt 9 Uhr 3 in Bern an. Auch auf der Strecke Interlaken-Basel wird ein neuer Schnellzug eingelegt. Interlaken ab 10 Uhr 43, Bern 12 Uhr 22 und Basel an 2 Uhr 38. Die Bielerlinie erhält gleich drei neue Schnellzüge, von denen der erste, Bern ab 6 Uhr 38 morgens eine günstige Verbindung mit dem Jura und Paris herstellt.

Gymnasiallehrer Roggen wurden von der philosophischen Fakultät zum Doktor promoviert.

† Friedrich Steiner-Flückiger.

Am Weihnachtstage ist in Bern ein Mann aus dem Leben geschieden, dessen wir billig auch in unrer Wochenchrift gedenken. Es ist Friedrich Steiner. Er war der Sohn des namentlich



† Friedrich Steiner-Flückiger.

im ganzen Bernerlande wohlbekannten und in den Kreisen der konservativ gesinnten Bürger hochgeschätzten Müllermeisters Samuel Steiner an der Matte. Als das einzige Kind seiner Eltern erhielt er eine sorgfältige Erziehung. Nachdem er die städtische Gewerbeschule mit Erfolg absolviert, in Morges die französische Sprache gründlich erlernt und in der Eisenhandlung Christen die Lehrzeit als Kaufmann durchgemacht hatte, wurde er der Gehülfe seines Vaters in der Mühle, bis derselbe sein Geschäft aufgab. Darauf zog sich auch der Sohn vom öffentlichen Leben zurück und dies namentlich infolge des sich immer mehr entstellenden Gehörmangels. Das war auch wohl der Hauptgrund, daß er, der von durchaus gleicher Gesinnung wie sein Vater war, in politischen Fragen nicht hervortreten konnte. Umso mehr aber widmete er sich dem engeren Kreise der Seinen, seiner Freunde und Bekannten. Glücklich verheiratet mit Fr. Ida Flückiger, einer Tochter des Oberst Flückiger in Alrwangen und Vater von zwei hoffnungsvollen Söhnen, beschäftigte er sich vornehmlich mit der Verwaltung seiner Güter; als Natur- und Kunstfreund hatte er viele vergnügte Stunden. Schlicht und recht, selbstlos und bescheiden, freundlich und wohlwollend war er in seinem Wesen ein richtiger, ächter Berner von altem Schrot und Korn; abhold allem äußern Schein und hohem Phrasentum zeigte und bewährte er seine wahrhaft christliche Gesinnung in treuer Befolgung des Wortes: „Laß die Linke nicht wissen, was die Rechte tut.“ Mit seinen Pächtern und Zinsleuten teilte er redlich Freud und Leid, und wenn Mißwachs die Ernte beeinträchtigte, so half er willig den Schaden mittragen. Manah ein armer Mann, manch eine arme Witwe fand bei ihm nicht nur guten Rat, sondern auch opferfreudige Hülfe und trauert nun über den bereuigten Wohltäter, ihn im Stillen segnend für das, was er im Stillen Gutes getan hat.

Anfangs November stellte sich bei dem sonst so rüstigen und bisher einer festen Gesundheit sich erfreuenden Mann ein Steinleiden ein, das sich fortwährend steigerte; und kurz vor Weihnachten wurde eine Operation notwendig; während 2 Tagen nach derselben schien alle Hoffnung auf Besserung vorhanden; aber dann stellte sich Fieber ein — und am Nachmittage des Weihnachtstages entschlief er sanft und still. Von ihm gilt: „Das Gedächtnis des Gerechten bleibt im Segen.“

Die ordentliche Aktionärversammlung der A. G. Kursaal- und Sommerkasinoschänzli wählte zum Präsidenten des Verwaltungsrates an Stelle des zurücktretenden Dr. Rüfenacht, Herrn Hotelier Oswald. Der geplante Neubau des Kursaales der Fr. 620,000

kosten soll wurde unter der Voraussetzung beschlossen, daß das vorgesehene Kapital durch Erhöhung des Aktienkapitals und Gewährung der Hypotheken aufgebracht werden könne.

Der in Bern tagende Verband der Kursaalgesellschaften hat den aufgestellten Entwurf zu einem Spielreglement gutgeheißen. Derselbe wurde vom eidgenössischen Justizdepartement den Kantonsregierungen zur Vernehmlassung überwiesen.

Im historischen Verein sprach Herr Prof. Dr. A. Büchi in interessanter Weise über Diebold Schillings kürzere Chronik der Burgunderkriege, die in 13 un veröffentlichten Handschriften vorhanden ist. Das Resultat der Untersuchungen Professor Büchis soll in einem nächsten erscheinenden dritten Band der Schilling-Chroniken veröffentlicht werden.

Im Grobatsaal sprach Fräulein Nina Müller, Sekundarlehrerin in Lugern, über das „zeitgemäße“ Thema „Warum und wozu das Frauenstimmrecht?“

Im Schoße der Jungfreisinnigen fand letzten Freitag ein interessanter Diskussionsabend über Schulfragen statt, der durch ein Referat des Sekretärs des bernischen Lehrervereins, Herrn Graf, eingeleitet wurde. Die sich daran anschließende Diskussion war sehr reger und der zu handlen einer Revision des bernischen Primarschulgesetzes aufgestellte Wunschzettel nahm einen ganz beträchtlichen Umfang an.

Nächsten Dienstag findet im großen Kasino das Konzert zugunsten der Unterstützungskasse des bernischen Orchestervereins statt, an dem der bekannte Violinvirtuose Hofkonzertmeister Robert Keiß aus Weimar auftritt wird. Der Besuch des Konzertes sei jedermann bestens empfohlen.

Die Bergschilbi auf Tschuggenalp der Sektion Bern des Schweizerischen Alpen-Klubs hatte bei zahlreicher Beteiligung vollen Erfolg.

Hier findet zur Zeit ein vom Schweizerischen Techniker-Verband angeordneter Lehrkurs über Eisenbetonbau statt. Er zählt 75 Teilnehmer und wird von Herrn Ingenieur Schnyder geleitet.

An der letzten Sitzung des bernischen Ingenieur- und Architektenvereins hielt Herr Professor Rohm von der eidgenössischen Technischen Hochschule einen Vortrag über die bevorstehenden Verstärkungsarbeiten an der Kirchenseldbrücke und den dabei beachtlichsten Arbeitsvorgang, wobei betont wurde, daß der Verkehr während der ganzen Bauzeit aufrecht erhalten werden soll.

Der Gemeinderat hat Herrn Ingenieur Gleim in Hamburg, ein bekannter Fachmann für Bahnhöfanlagen beauftragt, die Berner Bahnhoffrage zu studieren und zu begutachten.

Herr Dr. Rudolf Stettler von Fischer hat aus Gesundheitsrückichten seine Demission als Bürgerrechtsschreiber eingereicht.

Der stadtbernerische Lehrerverein behandelte in seiner letzten Sitzung die Frage der Schulreform. Nach gewalteter Diskussion einigte man sich darauf, der Schuldirektion zu empfehlen, beschränkte Reformversuche mit Einschluß von Förderklassen und Ferienkursen.

Wir werden auf einen Irrtum aufmerksam gemacht, der sich in die letzte Nummer der „Berne Woche“ eingeschlichen hat. Nicht die in der Ausbildung auf Seite 31 gezeigte Villa der Frau von Fischer-Reichenbach ist Ende letzten Jahres in den Besitz der englischen Regierung übergegangen, sondern die Frn. Architekt Henry B. von Fischer gehörende Villa an der Thunstrasse Nr. 50, in welcher sich seit Jahren zuerst die Kgl. Bayerische und sodann die Brasilianische Gesandtschaft befand. Das Vorkommnis ist auf eine unrichtige Information seitens eines unserer Mitarbeiter zurückzuführen und bedauern wir es um so mehr, als wir die Abbildung nicht um dieser Mitteilung willen brachten, sondern um unsere Leser auf eine Fierde unserer Stadt aufmerksam zu machen.

DRUCK und VERLAG:

JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.

Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29.)